

Einkommensrunde DB AG 2014 - 2015

✓ 5,1 PROZENT ✓ 120 € MINDESTBETRAG ✓ 350 € EINMALZAHLUNG ✓ GLEICHES LAUFZEITENDE ✓ TARIFVERTRAG FÜR EVG-LOKFÜHRER

EIN TARIFVERTRAG FÜR ALLE, DAS WAR UNSER GEMEINSAMES ZIEL. UND DAS HABEN WIR GEMEINSAM ERREICHT.

Ab Dezember 2014 - nach Auslaufen der Tarifverträge für den Dienstleistungsbereich und die DB Fahrwegdienste - konnten wir Druck machen und für alle unsere Mitglieder verhandeln. Nach insgesamt elf Monaten intensiver Verhandlungen haben wir ein Ergebnis erreicht, dass sich sehen lassen kann.

Unser aller Einsatz hat sich gelohnt. Der Tarifabschluss der EVG zur Einkommensrunde DB AG 2014/2015 ist der bislang beste, den eine Gewerkschaft in diesem Jahr erzielen konnte: Insgesamt 5,1 Prozent, mindestens 120 Euro mehr im Monat – in zwei Schritten. Für Euch bedeutet das: insgesamt mindestens 120 Euro mehr pro Monat. (3,5 Prozent mindestens 80 Euro bereits zum 1.7.2015, weitere 1,6 Prozent mindestens 40 Euro zum 1.5.2016).

Zudem gibt es eine Einmalzahlung von 1.100 Euro im Bereich der Funktionsgruppenspezifischen Tarifverträge. 750 Euro davon hat der Arbeitgeber aufgrund unserer Forderung als Vorschusszahlung bereits im Februar gezahlt. Jetzt gibt es im Juli noch mal 350 Euro.

Ein großer politischer Erfolg des EVG-Abschlusses: Wir haben die EVG-Lokführer zurück in die EVG-Familie geholt. Wir haben den Funktionsgruppenspezifischen Tarifvertrag „Lokfahrdienst“ (FGr 4-TV) vereinbart.

Neben der widerspruchsfreien Übernahme der bestehenden Regelungen aus dem LfTV haben wir erreicht, dass EVG-Lokführer einen Rechtsanspruch auf die Regelungen des DemografieTV haben. Den hat nur die EVG abgeschlossen. Alle EVG-Lokführer können somit die Regelungen zur beson-

deren Teilzeit im Alter, die im DemografieTV vereinbart sind, in Anspruch nehmen, ebenso die Regelungen zum Langzeitkonto und zur Qualifizierung. Die Regelungen zum Simulatortraining sind in unserem FGr 4-TV nicht vereinbart.

Auch die geänderten Bestimmungen im BasisTV zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelten jetzt für EVG-Lokführer. Bei selbst beantragter vorgezogener Altersrente braucht nun kein Aufhebungsvertrag mehr unterschrieben werden.

Und wir konnten den Grundstein für Tarifverhandlungen zur Weiterentwicklung der Funktions-/Berufsgruppen und des Entgeltsystems legen. Denn die Anforderungen an Euerm Job haben sich in vielen Bereichen erheblich gewandelt. Dazu haben wir viele Forderungen. Darauf muss der Arbeitgeber reagieren, das haben wir konkret im Tarifvertrag „TV Arbeit 4.0 FGr“ vereinbart.

Die Anerkennung der Berufserfahrung beim Wechsel in die FGr 4, die stufengleiche Höhergruppierung wie auch die Wahlmöglichkeiten bei der Jährlichen Zuwendung sind konkrete Forderungen, die wir im Rahmen der Verhandlungen zum „TV Arbeit 4.0 FGr“ erheben. Hierüber wird in Kürze weiterverhandelt.

Klar ist schon jetzt: Die Tarifverträge der EVG bieten jedem die Möglichkeit, die Arbeitszeit individuell – unter entsprechender Anpassung des Entgelts – z. B. bei Vollzeit zwischen 35 und 40 Stunden pro Woche zu vereinbaren.

Auf diesen Erfolgen werden wir uns aber nicht ausruhen. Wir wollen mehr. Zum Beispiel die 7. Stufe in den FGr TVen. Diese wird zum 01.01.2016 kommen. Mit einer Spanne von bis zu 300 Euro zusätzlich im Monat im Leistungsbereich.

Das haben wir im Grundsatz schon vereinbart. Die Ausgestaltung werden wir im TV Arbeit 4.0 FGr verhandeln.

Die Tarifpolitik der EVG wird von einem breiten Mitglieder-votum getragen. Zu Beginn der Tarifrunde 2014/2015 konnten sich alle Mitglieder in die Forderungsfindung einbringen und so mitentscheiden, welche Schwerpunkte gesetzt werden sollen. Auch vor und in der nächsten Tarifrunde, ab Oktober 2016, wird die EVG eine breite Beteiligung ihrer Mitglieder sicherstellen. Jeder kann dabei sein – der Mitglied der EVG ist. Das lohnt sich. Denn: Wir leben Gemeinschaft.

